



INKLUSION IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Inklusion in der Kindertagespflege – kompetent beraten und begleiten



BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE
Bildung. Erziehung. Betreuung.

In der Reihe INKLUSION IN DER KINDERTAGESPFLEGE sind folgende Broschüren erschienen:

Alle Kinder sind
gleich – jedes Kind ist
anders. Inklusion in der
Kindertagespflege

Inklusion in der
Kindertagespflege –
kompetent beraten
und begleiten

Literatur und
Links zum
Thema Inklusion

Qualifizierungen
zum Thema
Inklusion in der
Kindertagespflege

Rechtliche Grundlagen
für Inklusion in der
Kindertagespflege

Impressum

Bundesverband für Kindertagespflege e.V.
Baumschulenstr. 74 . 12437 Berlin

Telefon: 030/78 09 70 69
E-Mail: info@bvktp.de
www.bvktp.de

Inhalt und Redaktion:
Astrid Sult und Dr. Eveline Gerszonowicz (unter Mitarbeit von Claudia Groth, Kinder Pflege Netzwerk e.V.)

Layout: Jan Krauße, WERTE&ISSUES Berlin

Stand: Dezember 2024

Inhalt

Einleitung	04
Integration - Inklusion - Teilhabe	06
Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Kindertagespflege - ein Blick in die Praxis	09
Kinder mit Behinderung oder chronischen Krankheiten in der Kindertagespflege	10
Kinder aus belasteten Familien in der Kindertagespflege	10
Beratung von Eltern	11
Was brauchen Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf?	12
Die Rolle der Fachberatung im Beratungsprozess mit Eltern	13
Kindertagespflege: Besonders geeignet für besondere Bedürfnisse	14
Inklusion - ein Thema in der Fachberatung	15
Kompetenzen von Fachberater*innen zur Beratung und Begleitung von inklusiver Kindertagespflege	16
Einschätzbogen für den Förderbedarf des Kindes	20
Fehlzeiten außer der Reihe	22
Wenn ein Betreuungsverhältnis abrupt endet	23
Checklisten	
Checklisten zur Vorgehensweise bei einer Vermittlungsanfrage	24
Zur Überprüfung der Geeignetheit der Kindertagespflegeperson	24
Bei der Vermittlung: Die Perspektive der Eltern	25
Bei der Vermittlung: Die Perspektive des Kindes	26
Beispielfragen für ein Eignungsgespräch mit einer Kindertagespflegeperson hinsichtlich ihrer inklusiven Fragen	26
Die Perspektive von Eltern	27
Literatur	29
Glossar	30

Einleitung

Die meisten Kinder, die in die Kindertagespflegestelle kommen, sind ca. ein Jahr alt. Entwicklungsbesonderheiten sind in diesem Alter häufig noch nicht erkennbar, sie zeigen sich zumeist erst später. Wie sich die Lebenssituation des Kindes darstellt, ob sie eher entwicklungsfördernd oder entwicklungshemmend für die Entwicklung eines Kindes sind, ist ebenfalls häufig nicht absehbar. Kindertagespflegepersonen nehmen Kinder auf „so, wie sie sind“ und begleiten sie feinfühlig und gewissenhaft. Sie gehen im pädagogischen Alltag bestmöglich und individuell auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes ein: Inklusion von Anfang an.



Manche Behinderungen können in diesem Alter bereits erkannt und diagnostiziert sein, die beispielsweise angeboren oder kurz nach der Geburt feststellbar sind. Gesundheitliche Probleme oder Krankheiten können bereits erkannt worden sein. Eltern von jungen Kindern sind häufig sehr besorgt und vielleicht auch unsicher im Umgang mit ihrem Kind. Wenn sich im Laufe der ersten Monate oder Jahre eine Entwicklungsbesonderheit zeigt, ist die Sorge und Unsicherheit eventuell noch größer. Manche Eltern möchten die besonderen Bedürfnisse ihres Kindes nicht wahrhaben und am liebsten übersehen. Oder sie sind aufgrund ihrer Lebenssituation mit der Bewältigung des Alltags so beschäftigt, dass sie die besonderen Bedürfnisse ihres Kindes nicht erkennen.

Kindertagespflegepersonen sind bei der Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf also in mehrerlei Hinsicht gefordert: in der individuellen Betreuung und Förderung des Kindes, der besonders aufmerksamen Beobachtung, der fachlichen und persönlichen Auseinandersetzung mit den Anforderungen, die durch das Kind an die Kindertagespflegeperson gestellt werden, die Gestaltung des inklusiven Alltags für alle Kinder, in der Erziehungspartnerschaft mit Eltern, die über das übliche Maß hinaus belastet sind und gegebenenfalls auch in der Auseinandersetzung mit Ämtern und Behörden.

Diese Anforderungen bedingen sich auch gegenseitig und stellen eine Gesamtanforderung dar. Im Klartext: Funktioniert eine Kommunikations- oder Handlungsebene nicht gut, sind auch andere Ebenen dadurch beeinflusst.

In der Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgabe brauchen Kindertagespflegepersonen Unterstützung und spezielle Angebote durch die Fachberatung.

In dieser Broschüre befassen wir uns mit den Themenkomplexen inklusive Kindertagespflege und Kinder mit besonderem Förderbedarf. Wir möchten Ihnen damit Impulse und Arbeitshilfen für die Praxis in Ihrem Beratungsalltag zur Verfügung stellen.

Integration – Inklusion – Teilhabe

Ein traditioneller Gedanke war bzw. ist geprägt von der Sichtweise eines ausgesprochenen oder un- ausgesprochenen „Wir“-Bewusstseins, welches Merkmale definiert, um einem „Wir“ zugehörig zu sein. Alle, die dem nicht entsprechen, gehören nicht dazu und werden ausgeschlossen oder sogar gesam- melt separiert. So wurden in früheren Zeiten Menschen mit Behinderungen in speziellen Heimen und Einrichtungen, womöglich fernab von Dörfern und Städten, interniert, um als Gesellschaft möglichst wenig mit ihnen zu tun zu haben.

Die Sichtweise der Integration, die etwa in den 1970er Jahren Einzug in die Pädagogik hielt, hat das Be- streben, denjenigen, die nicht dem „Wir“ entsprechen, Angebote zu machen, Hilfestellungen zu geben und Möglichkeiten einzuräumen, damit sie sich in die Gesellschaft integrieren können. Kann das nicht gelingen, bleiben sie weiterhin oftmals ausgeschlossen. Unter dem Aspekt des Umgangs mit Verschie- denheit und Diversität und dem damit verbundenen Recht auf Teilhabe ist eine solche Sichtweise nicht mehr zeitgemäß.

Unsere Gesellschaft ist mittlerweile von Vielfalt geprägt und die Wahrnehmung dieser Vielfalt wird im- mer differenzierter. Der Gedankenansatz von Inklusion wird abgeleitet von dem lateinischen Begriff „*inclusio*“. Inklusion bedeutet wörtlich übersetzt „Einschließung“. Dementsprechend ist Inklusion abzu- grenzen vom Begriff der „Integration“. Inklusion verfolgt das Ziel, die Gesellschaft so zu gestalten, dass den individuellen Bedürfnissen aller Menschen gleichermaßen Rechnung getragen wird und die Vielfalt selbstverständlich ist.

Inklusion wird also dann zur Realität, wenn es „normal“ ist, verschieden zu sein. Eine inklusive Gesell- schaft ermöglicht Selbstbestimmung und Teilhabe für alle Menschen – Jung und Alt - unabhängig von Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, ökonomischen Voraussetzungen, Ethnizität, Sprache, Religion, se- xueller Identität und Fähigkeiten¹.

Tipp: Sehen Sie sich diesen kurzen Film der Aktion Mensch
zum Thema Inklusion an:

<https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion>



1 Prengel, A. (2014): Inklusion in der Frühpädagogik.

Für die (früh)pädagogische Praxis lässt sich aus dieser Feststellung ableiten, dass der Inklusionsgedanke letztlich alle Kinder betrifft. Jedes Kind ist auf seine Weise besonders. Somit bilden Kinder mit ihren individuellen Eigenschaften immer eine heterogene Gruppe, in welcher es gilt, einer Stigmatisierung und Benachteiligung durch Zuschreibungen entgegenzuwirken². Gleichwohl darf nicht darüber hinwegsehen werden, dass man in formalrechtlichen Zusammenhängen der Betreuung nicht vollständig auf Zuschreibungen verzichten kann, um bspw. angemessene finanzielle Mittel für die pädagogische Arbeit zu erhalten³.

Um diesem Dilemma entgegenzutreten, wird in der Inklusionspädagogik „(...) die Besonderheit des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt gestellt und auf die Zuschreibung einzelner Merkmale verzichtet, gleichzeitig jedoch anerkannt, dass alle Kinder verschiedenen Gruppierungen angehören. Hinter dieser Sichtweise steht die Annahme, dass einzelne Merkmale die Vielschichtigkeit eines Individuums nur unzureichend abbilden können und die Berücksichtigung von Merkmalskombinationen zu besseren Einschätzungen führen“⁴. Dieser Grundauffassung folgend stützen sich die Ausführungen der vorliegenden Broschüre auf ein Inklusionsverständnis, das für das vor- und außerschulische Feld von Kron und Bauer⁵ wie folgt beschrieben wird:



2 DJI/WIFF (2013). Inklusion – Kinder mit Behinderung Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. S. 18

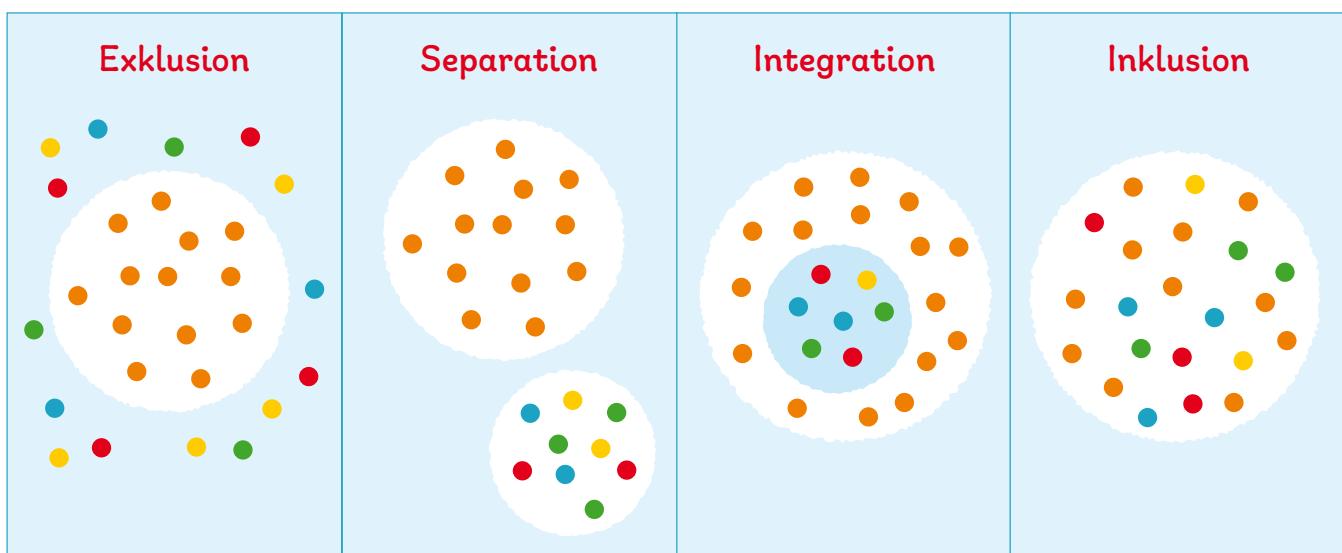
3 Rudolphi, N. Preissing, C. (2018). Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Finanzierung inklusiv.

4 DJI / WIFF (2013). Inklusion – Kinder mit Behinderung. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. S. 18

5 Kron, M. & Bauer, M. (2015). Kindertagespflege – ein Angebot für jedes Kind? S. 33

Eine konsequente Weiterentwicklung bzw. Ausdifferenzierung des Inklusionsgedankens stellt der Begriff der Teilhabe dar. Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das 2016 verabschiedet wurde, ist der Ansatz der Inklusion durch den Rechtsanspruch einzelner Personen bekräftigt worden. So muss die Gesellschaft nicht nur dafür sorgen, dass sowohl die infrastrukturellen Gegebenheiten, wie beispielsweise Gebäude, Gemeinschaftseinrichtungen, Verkehr, so ausgestaltet sind, dass sie von allen Menschen genutzt werden können, als auch die Haltung jedes einzelnen Menschen geprägt ist von Offenheit, Toleranz und Respekt gegenüber anderen. Sollte es dennoch Barrieren geben, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder Bildung und Arbeitsleben verhindern, so ist das Recht einklagbar.

§ 1 BTHG: „Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen (...), um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.“



Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Kindertagespflege – ein Blick in die Praxis

So unterschiedlich die Bedürfnisse der einzelnen Kinder sind, so individuell ist auch der Förderbedarf jedes Kindes. Manche Kinder haben auch einen besonderen Förderbedarf, der unterschiedlich begründet sein kann:



Kinder mit Behinderung oder chronischen Krankheiten in der Kindertagespflege

Manchmal ist eine Behinderung oder chronische Krankheit bereits bekannt, wenn ein Kind in die Kindertagespflege kommt. Sehr viel häufiger zeigen sie sich aber erst dann, wenn die Kinder bereits für einige Zeit die Kindertagespflegestelle besucht haben. Dies liegt darin begründet, dass in der Kindertagespflege zu einem überwiegenden Teil Kinder unter drei Jahren betreut werden und einige Behinderungen oder Krankheiten zu diesem frühen Entwicklungszeitpunkt noch nicht (sicher) diagnostizierbar sind. Verzögerungen in der Entwicklung oder Entwicklungsverläufe, die unüblich sind, zeigen sich meist ebenfalls erst im Laufe der Zeit. Kindertagespflegepersonen haben aufgrund ihres intensiven Kontakts zu den Kindern und Eltern, der regelmäßigen Beobachtung und des Vergleichs mit Entwicklungsverläufen anderer Kinder und nicht zuletzt durch ihre (langjährige) Erfahrung die Möglichkeit, Entwicklungsbesonderheiten frühzeitig zu erkennen. Sie können zum einen darauf in ihrem pädagogischen Alltag eingehen und entsprechende Förderungsangebote machen. Zum anderen können sie Eltern darauf aufmerksam machen und mit ihnen gemeinsam erforderliche und fördernde Maßnahmen für das Kind erwirken und ggf. umsetzen.

Kinder aus belasteten Familien in der Kindertagespflege

Besonderer Unterstützungsbedarf eines Kindes kann auch dann entstehen, wenn die Eltern bei der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder an ihre Grenzen stoßen. Das kann dadurch begründet sein, dass sie selbst eine schwere physische oder psychische Krankheit haben, suchtkrank sind oder eine Behinderung⁶ haben. In der Praxis hat die Betreuung von Kindern aus belasteten Familien in der Kindertagespflege schon vielfach eine Fremdunterbringung z.B. in einer Pflegefamilie vermeiden können. Die Kindertagespflegepersonen haben dann die Aufgabe, die Eltern in ihrer Erziehungsleistung intensiver als üblich zu unterstützen. Gerade Eltern, die eine psychische Erkrankung haben, können ihren Hilfebedarf selten selbst formulieren. Genaues Hinschauen und Nachfragen ist hier besonders wichtig, da die Problemlage von ihnen oft nicht wahrgenommen, verleugnet und auch von Angehörigen abgedeckt wird. Hier muss ein besonderes Augenmerk auf das Wohlergehen des Kindes gerichtet werden. Die Fachberatung als Lotse im System der Kindertagesbetreuung kann eine wichtige Stütze sein und ist mit besonders sensiblen personalen Kompetenzen gefordert.

Auch soziale Ursachen wie Armut, Arbeits- oder Perspektivlosigkeit können eine belastende Lebenssituation und Gründe für einen besonderen Förderbedarf sein. Familien/ Eltern, die ihre Heimat verlassen haben oder vor Krieg, Hunger und Armut flüchten mussten, sind erheblich damit belastet, die neue Lebenssituation zu organisieren und zu meistern. Sprachliche Barrieren sind bei Kindern und Erwachsenen ein zusätzliches Hindernis.

⁶ Unter anderem empfehlenswert ist der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern e.V. (www.behinderte-eltern.de)

In der Broschüre „**Rechtliche Grundlagen der inklusiven Kindertagespflege**“ sind ausführlichere Informationen zu Hilfe zur Erziehung in der Kindertagespflege als Angebot der Jugendhilfe (§ 32 Satz 2 SGB VIII) zu finden sowie viele Hinweise zu Möglichkeiten der Unterstützung von Kindern und Eltern, Beantragung von Hilfsmitteln usw.



Beratung von Eltern

Die Beratung von Eltern ist gesetzlicher Auftrag der Fachberatung. Mitunter haben die Eltern jedoch wenig Zugang zur Fachberatung, außer am Anfang und am Ende der Betreuung. Umso wichtiger ist es, bei diesem punktuellen Aufeinandertreffen möglichst sensibel und klar ins Gespräch zu kommen. Man sollte davon ausgehen können, dass Eltern grundsätzlich das Beste für ihr Kind wollen, jedoch muss man sich darüber verständigen, was das Beste ist.

Die Organisation des Familienalltags

stellt auch unter üblichen Bedingungen einen hohen logistischen Aufwand dar und erfordert vielerlei Abstimmung. Der Alltag von Familien mit Kindern, die einen besonderen Förderbedarf haben, bedeutet, dass weitere Herausforderungen hinzukommen, die sich auch wechselseitig verstärken. In der Regel müssen die Bedürfnisse und Interessen aller beteiligten Parteien austariert werden. In diesem Zusammenhang wird die Geburt eines Kindes, das einen besonderen Förderbedarf haben wird oder eine schon festgestellte Behinderung hat, oftmals als Verlust des „idealen“ Kindes erlebt, das die Eltern sich gewünscht haben. Ambivalente Gefühle kennzeichnen ihre psychische Befindlichkeit: Zuneigung und Hoffnung können sich mit Enttäuschung, Wut und Ablehnung vermischen. Dieser Hintergrund kann auch und besonders bei der Suche nach einem geeigneten Platz in der Kindertagesbetreuung von Bedeutung sein.

Was brauchen Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf?

Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf brauchen:

- Verständnis,
- Wertschätzung,
- angemessene Unterstützung,
- Akzeptanz,
- Möglichkeiten, am Alltag teilnehmen zu können,
- behindertengerechte Ausstattung,
- eine*n sehr gute*n Kinderärzt*in,
- Fachbegleitung, auf ihre Besonderheit zugeschnitten,
- Zugang zu Hilfsmitteln und Fördermöglichkeiten,
- falls sie kein Deutsch sprechen: eine Person, die übersetzen kann,
- Interessenvertreter*innen,
- Vermittler*innen gegenüber anderen Personen,
- Mitmenschen und Ansprechpersonen, die nicht nur auf „das Problem“ gucken,
- Freund*innen,
- ein soziales Umfeld,
- Ehrlichkeit,
- eine Kindertagesbetreuung, die sich auf sie einlässt.

Was brauchen Sie nicht?

Sie brauchen

- keine Sonderbehandlung,
- keinen Sonderstatus,
- kein Mitleid,
- keine Überbehütung,
- keine Reduzierung auf ihre Bedürftigkeit oder dass die Besonderheit oder Behinderung als negativ/ schlimm/ belastend angesehen wird,
- keine Schuldzuweisungen,
- nicht das Gefühl, falsch zu sein,
- keine falschen Hoffnungen,
- keine Ausgrenzung/ Stigmatisierung,
- keine Berührungsängste.

Die Rolle der Fachberatung im Beratungsprozess mit Eltern



Tipp: Sehen Sie in diesem Film des LVR NRW, wie Inklusion in der Kindertagespflege umgesetzt werden kann:

<https://www.youtube.com/watch?v=We5KHbYosGY>



Kindertagespflege: Besonders geeignet für besondere Bedürfnisse

Die Kindertagespflege als eine Form der Kindertagesbetreuung hat aufgrund ihrer eigenen Struktur viele Vorteile, die Inklusion ermöglichen. Einige Merkmale der Kindertagespflege, die sie zu einem Ort machen, an dem Vielfalt gelebt und - sofern die dafür nötigen Voraussetzungen gegeben sind (personal, strukturell) - auf jedes Kind und seine Bedürfnisse eingegangen werden kann, sind:

Die kleine Gruppe der Kindertagespflege ermöglicht für alle Kinder eine individuelle Betreuung. Die Kindertagespflegeperson kann sich jedem Kind einzeln widmen und auf seine Bedürfnisse eingehen.

Die Kindertagespflegeperson kann Zeitpläne flexibel gestalten.

Die überschaubare Anzahl von Personen – Kinder und Erwachsene – ist für Kinder mit besonderem Förderbedarf ein sicherer Rahmen, ermöglicht dennoch soziale Erfahrungen.

Die Kinder erfahren die Nähe und lernen den Umgang mit Menschen in ihren Unterschiedlichkeiten und Besonderheiten.

Im pädagogischen Alltag lassen sich spezielle Angebote, wie z.B. Sprach- und Bewegungsübungen, für ein Kind mit allen anderen spielerisch gemeinsam durchführen.

Wird in der Kindertagespflegestelle selbst gekocht, ist es vergleichsweise unkompliziert, auf Ernährungsbesonderheiten Rücksicht zu nehmen.

Auch für die Eltern ist es von Vorteil, wenn ihr Kind nur von einer Person betreut wird. So mit ist der Informationsfluss stetig gewährleistet und auch zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson kann sich durch die Kontinuität eine Erziehungspartnerschaft im direkten Sinne entwickeln. Dies ist für die Begleitung der Entwicklung von Kindern mit besonderem Förderbedarf wesentlich.

Die Kontinuität in der Betreuung durch nur eine oder zwei Personen wirkt sich auf die Entwicklung des Kindes und das Vertrauen in seine eigene Selbstwirksamkeit aus.

Kindertagespflege als Angebot der Hilfe zur Erziehung unterstützt die Eltern über die Erziehungspartnerschaft hinaus in der Erfüllung der Aufgabe der Erziehung ihres Kindes. Die Kindertagespflegeperson kann aufgrund der geringen Anzahl von Eltern sehr individuell auch auf die Bedarfe der Eltern eingehen.

Inklusion – ein Thema in der Fachberatung

Sowohl Kindertagespflegepersonen selbst als auch Fachberater*innen sollten sich mit dem Thema Inklusion auseinandersetzen, eine entsprechende Haltung sowie Kompetenzen erwerben, die sie im Rahmen der Beratungsleistungen für Kindertagespflegepersonen und Eltern anwenden/einsetzen.

Für beide Zielgruppen gilt es, sich in drei Schritten dem Thema zu nähern, um reflektiert und professionell handlungsfähig zu sein:

1. Intrapersonale, eigene Auseinandersetzung mit den Themen Diversität und individuelle Besonderheiten

- Wahrnehmung der eigenen Haltung in Hinblick auf Diversität und individuelle Besonderheiten
- Sensibilität für Vorurteile/ Vorurteilsbewusstsein
- Einordnung und Reflexion eigener Erfahrungen
- Relativierung der subjektiven Empfindungen und Entwickeln eines professionellen Umgangs mit dem Thema Diversität

2. Erlangung einer professionellen Haltung und Handlungsfähigkeit

- Erarbeitung einer fachlichen und professionellen Haltung
- Ausloten der Palette eigener Handlungsmöglichkeiten
- Ausloten der Balance zwischen Distanz und Nähe, um Kindertagespflegepersonen vor Überlastung zu schützen
- Erarbeiten von Sicherungsmechanismen zum Schutz vor Überforderung
- Erarbeiten von Strategien zur Erhaltung des persönlichen Gleichgewichts
- Inanspruchnahme von Hilfsangeboten

3. Umsetzung von Diversität in der pädagogischen Praxis bzw. der Praxis in der Fachberatung

- Eltern und Kinder bzw. Kindertagespflegepersonen in ihrer Einzigartigkeit annehmen, unterstützen und stärken
- Adäquate Angebote im pädagogischen Alltag bzw. in der Fachberatung vorhalten und umsetzen
- Begleitung beim Herausarbeiten von individuell auf Kinder und deren Eltern bzw. Kindertagespflegepersonen zugeschnittene Handlungsmöglichkeiten
- Angebote zur Reflexion schaffen, um Kindertagespflegepersonen bei der Entwicklung einer professionellen Haltung zu stärken
- Adäquate Rahmenbedingungen bereitstellen.

Kompetenzen von Fachberater*innen zur Beratung und Begleitung von inklusiver Kindertagespflege

Im Zentrum der Kindertagespflege steht häufig eine Person (Kindertagespflegeperson oder ein Kind) – das spiegelt sich auch in der Rolle der Fachberater*innen wider. Ihre Beratung ist häufig dialogisch, individuell auf einzelne Kindertagespflegepersonen bzw. das Zweierteam in einer Großtagespflege/Verbundpflege und Eltern ausgerichtet. Das sehr persönliche Beratungssetting (eins-zu-eins) ist ein Alleinstellungsmerkmal der Kindertagespflege.

Fachberater*innen in der Kindertagespflege bewegen sich in einem Spannungsfeld: Auf der einen Seite steht die Eigenständigkeit einer zumeist selbstständig tätigen Kindertagespflegeperson mit ihrem berechtigten Anspruch auf selbstbestimmte Umsetzung ihrer eigenen Konzeption. Findet die Kindertagespflege im eigenen Haushalt statt, ist auch die Privatsphäre der eigenen Familie und des eigenen Haushalts berührt. Auf der anderen Seite steht der gesetzliche Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes, verbunden mit all seinen gesetzlichen und kommunalen Vorgaben. Es braucht ein hohes Maß an Reflexionsvermögen und eine professionelle empathische Haltung der Fachberater*innen, um zwischen diesen Polen so Balance zu halten, dass eine vertrauensvolle und somit nachhaltige Beratung möglich ist.

Diese Beratungskompetenzen sind wichtig, weil sie die Fähigkeiten und Fertigkeiten darstellen, die in der Fachberatung benötigt werden, um Kindertagespflegepersonen gut begleiten zu können. Sie ermöglichen Herausforderungen zu bewältigen, Probleme zu lösen und konstruktiv mit anderen zu kommunizieren. Sie fördern das persönliche Wachstum und die berufliche Entwicklung, indem sie helfen, sich an Veränderungen anzupassen und Haltung zu zeigen. Darüber hinaus sind sie entscheidend für die Zusammenarbeit mit Kindertagespflegepersonen und anderen Partnern im System der Kindertagesbetreuung, wie z.B. Frühförderstellen, medizinischen Diensten, Organisationen, Vereinen etc. Insgesamt tragen diese Kompetenzen dazu bei, dass erfolgreich agiert bzw. interveniert werden kann.

Inklusion heißt, allen Menschen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten Teilhabe zu ermöglichen. Inklusive Kompetenzen sind daher besonders wichtig, denn sie befähigen Fachberater*innen, gezielt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen einzugehen.

Insgesamt tragen speziell diese Kompetenzen dazu bei, eine inklusive Kultur zu schaffen, in der jeder Mensch wertgeschätzt wird und die Möglichkeit hat, sein volles Potenzial zu entfalten. Fachberater*innen sind in dieser Hinsicht auch Multiplikator*innen für den Inklusionsgedanken:

- **Vielfalt verstehen:** Fachberater*innen sollten über die Fähigkeit verfügen, die Vielfalt von Menschen zu erkennen und zu schätzen, um eine inklusive Umgebung zu schaffen.
- **Anpassungsfähigkeit** hilft dabei, Beratungs- und Arbeitsmethoden anzupassen, um den unterschiedlichen Persönlichkeitsstilen gerecht zu werden.
- **Empathie und Kommunikation:** Gute kommunikative und soziale Kompetenzen sind notwendig, um eine vertrauensvolle Beziehung zu Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen aufzubauen.
- **Zusammenarbeit:** Inklusion erfordert oft Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern. Kompetenzen für Zusammenarbeit und Konfliktlösung sind daher unerlässlich.
- **Förderung von Selbstständigkeit:** Fachberater*innen sollten Kindertagespflegepersonen und auch Eltern darin unterstützen können, ihre eigenen Fähigkeiten zu erkennen und zu entwickeln, um ihre Selbstständigkeit zu fördern.

Für die Tätigkeit in der Fachberatung ist sinnvoll, diese Fach- und personalen Kompetenzen zu kennen und für die Arbeit zu reflektieren, um so vielleicht auch eigene Entwicklungspotentiale benennen zu können. Der Gedanke des lebenslangen Lernens gilt gleichermaßen für Kindertagespflegepersonen und Fachberater*innen.

Mehr Informationen dazu finden Sie in unserer Broschüre:



44 Seiten inkl. 18 Bögen mit Handlungsfeldern zum
persönlichen Abgleich

Diversität mit dem Ziel einer inklusiven Frühpädagogik implementieren und begleiten

FACHKOMPETENZ	
WISSEN	FERTIGKEITEN
<p>Sie kennen den Grundgedanken der Inklusion unter Berücksichtigung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, dem Thema Diversität und der Sensitivität im Hinblick auf (Familien)-Kulturen und Genderaspekten.</p> <p>Sie kennen die Eckpunkte einer inklusiven Pädagogik.</p> <p>Sie wissen, wie unterschiedlich Kinder sind (Alter, Geschlecht, Persönlichkeit etc.) und was das für den Alltag mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren bedeutet. Sie kennen den Ansatz der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung.</p> <p>Sie kennen den Ansatz der kultursensiblen Pädagogik.</p> <p>Sie kennen die besonderen Bedarfe von Kindern mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung.</p> <p>Sie haben Kenntnis über verschiedene Entwicklungsstadien.</p> <p>Sie kennen Beobachtungsinstrumente.</p> <p>Sie haben Wissen über erweiterte Unterstützungsmöglichkeiten in ihrer Umgebung, SPZ, andere Hilfsangebote und Therapien.</p> <p>Sie kennen die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.</p> <p>Sie wissen um die Möglichkeiten und Grenzen der Betreuung besonderer Kinder in der Kindertagespflege.</p>	<p>Sie können die unterschiedlichen Formen von gesellschaftlicher Vielfalt in ihrer Bedeutung für die individuelle Situation eines Kindes wahrnehmen und darüber mit der Kindertagespflegeperson einen Dialog initiieren.</p> <p>Sie können unterschiedliche Beobachtungsinstrumente anwenden und die Kindertagespflegeperson bei der Anwendung unterstützen.</p> <p>Sie unterstützen die Kindertagespflegeperson darin, auf die Unterschiede hinsichtlich des kulturellen und sozialen Hintergrunds, des Geschlechts und der körperlichen Verfasstheit der Kinder einzugehen, sensibel zu sein und Stigmatisierung zu vermeiden. Sie vermitteln Eltern und Kindertagespflegepersonen zu lokalen Unterstützungsangeboten und fungieren als Lotsin*Lotse im System.</p> <p>Sie sichern durch Ihre fachliche Unterstützung die Teilhabe für alle Kinder.</p> <p>Sie können rechtliche Möglichkeiten optimal anwenden.</p> <p>Sie können die unterschiedlichen Dimensionen der Beratung und Einstufung identifizieren. (pädagogisch, rechtlich, finanziell).</p>

Diversität mit dem Ziel einer inklusiven Frühpädagogik implementieren und begleiten

PERSONALE KOMPETENZ	
SOZIALKOMPETENZ	SELBSTKOMPETENZ
<p>Sie berücksichtigen bei der gemeinsamen Reflexion mit der Kindertagespflegeperson die Dimensionen von Gender und Diversität.</p> <p>Sie handeln vorurteilsbewusst.</p> <p>Sie können die Reflexion über Geschlechterzuschreibungen und Gendersensibilität mit der Kindertagespflegeperson anregen/initiiieren.</p> <p>Sie können mit Neugier, Offenheit und Interesse auf Familien zugehen und Verhaltensweisen von Eltern, die von Ihnen abweichen, nicht bewertend gegenüberstehen.</p> <p>Sie können mit Unterschieden ressourcenorientiert umgehen.</p> <p>Sie unterstützen die Kindertagespflegeperson in deren Rollenklarheit und Abgrenzung zur Diagnostik oder Therapie.</p> <p>Sie können die Bedeutung von erhöhtem Förderbedarf sensibel und kompetent vermitteln.</p> <p>Empathie, Einfühlungsvermögen</p> <p>Sie können ein Problembeusstsein vermitteln.</p> <p>Sie erkennen Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Kindertagespflegepersonen.</p> <p>Sie können die Bedeutung des besonderen Förderbedarfs vermitteln und erklären, evtl. initiieren.</p> <p>Sie können in Konflikten vermitteln.</p> <p>Sie können sensibel und kompetent eine passende Vermittlung vornehmen (wer passt zu wem, in welchem Setting ist welches Kind gut aufgehoben).</p> <p>Sie vernetzen sich mit Expert*innen.</p>	<p>Sie reflektieren die Gefahr von Stigmatisierung.</p> <p>Sie wissen um Ihre eigenen Grenzen.</p> <p>Sie nehmen eine wertschätzende Grundhaltung und Akzeptanz gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen ein.</p> <p>Sie reflektieren Ihr eigenes Verständnis von Normalität.</p> <p>Sie reflektieren Ihr eigenes Verhalten gegenüber Kindern unterschiedlichen Geschlechts.</p> <p>Sie zeigen Respekt und Wertschätzung anderen (Familien)-Kulturen und Religionen gegenüber.</p> <p>Sie reflektieren die Möglichkeiten und Grenzen der Kindertagespflege im Hinblick auf die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.</p> <p>Sie agieren mit Ausdauer und Geduld.</p> <p>Sie sind feinfühlig.</p> <p>Sie haben die Bereitschaft, Kritik anzunehmen.</p> <p>Sie haben eine inklusive Grundhaltung.</p>

Aus dem Kompetenzprofil Fachberatung in der Kindertagespflege⁷

Der Bundesverband für Kindertagespflege hat 2022 ein Kompetenzprofil für die Fachberatung herausgegeben, in dem u.a. Kompetenzen beschrieben sind, die für den Themenbereich der Beratung und Begleitung inklusiver Kindertagespflege erforderlich sind.

⁷ Bundesverband für Kindertagespflege (2022): Kompetenzprofil Fachberatung, S. 32-33

Besonderen Förderbedarf einschätzen

Der Förderbedarf eines Kindes und der zusätzliche Aufwand, der sich für die Kindertagespflegeperson daraus ergibt, lässt sich durch die Feststellung einer Behinderung oder Diagnose einer Krankheit nur bedingt einschätzen. Wenn solche Feststellungen (noch) nicht vorhanden sind oder sich der besondere Förderbedarf aus der belastenden Lebenssituation der Familie ergibt, kann man sich nicht auf externe Beurteilungen stützen. Für die Kindertagespflegeperson ergibt sich dennoch neben eventuellen Anforderungen an die räumlichen Gegebenheiten und die Ausstattung der Kindertagespflegestelle ein erhöhter Arbeitsaufwand, weil die Betreuung auch immer individuell und auf das Kind und die Eltern zugeschnitten werden muss. Die Betreuung eines Kindes kann auch als besonders aufwändig erlebt werden, dann entsteht auch ein höherer Beratungsbedarf. Wie hoch der zusätzliche Aufwand ist, hängt wesentlich von zwei Faktoren ab:

- Wie viel messbaren Aufwand erfordert der besondere Förderbedarf eines Kindes, zeitlich und finanziell?
- Wie zusätzlich aufwändig erlebt die Kindertagespflegeperson die Förderung des Kindes?

Um dies einzuschätzen und ggf. die laufende Geldleistung entsprechend dem zusätzlichen Aufwand anzupassen, kann der folgende Einschätzbogen hilfreich sein. Er sollte durch die Kindertagespflegeperson möglichst wertfrei allein oder gemeinsam (Fachberater*in und Kindertagespflegeperson) ausgefüllt werden.

Weil sich die Situation in der fortlaufenden Entwicklung des Kindes ständig verändert, sollte der Einschätzbogen regelmäßig, spätestens alle 6 Monate, überprüft und ggf. geändert werden. Zusätzlich kann es eine Hilfe sein, entsprechende Beobachtungsinstrumente oder Entwicklungs- und Förderpläne zu nutzen. Ein besonderes Augenmerk sollte auf den Umfang an pflegerischer Unterstützung des Kindes und auf die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften zu gelegt werden, um den Aufwand beziffern zu können.

Ergänzend sollte der Umfang des Aufwandes für die Zusammenarbeit mit den Eltern und entsprechende Maßnahmen der Kommunikation (regelmäßige Gespräche usw.) eingeschätzt werden. Dies kann individuell sehr unterschiedlich sein und muss immer auf den Einzelfall hin abgestimmt werden. Auch kann sich dies im Laufe der Betreuung eventuell ändern oder muss nachgebessert werden, wenn sich der Förderbedarf des Kindes oder die Situation in der Familie ändert.

Einschätzbogen für den Förderbedarf des Kindes

(Kopiervorlage)

Name:

Stand:

(Datum)

a) Entwicklung des Kindes in folgenden Bereichen:	Beschreibung des Entwicklungsstandes	Erforderliche Maßnahmen und sich daraus ergebender Aufwand für die Kindertagespflegeperson
Alltagshandeln: <ul style="list-style-type: none">• Essen und Trinken• Schlafen, Ruhen, Entspannen• Toilette, Sauberkeit• An- und Ausziehen		
Motorik und Wahrnehmung: <ul style="list-style-type: none">• Fortbewegung, grob-motorische Abläufe und Sitzen• Feinmotorik• Wahrnehmung (visuelle, auditive, taktil-kinästhetische)		
Sozial-emotionale Entwicklung: <ul style="list-style-type: none">• Soziale Kompetenz• Selbstvertrauen• Ich-Entwicklung• Spielverhalten		
Kommunikation und Sprache: <ul style="list-style-type: none">• Einfache Kommunikation• Phonologische (sprachliche) Bewusstheit• Fähigkeit zur verbalen und nonverbalen Kommunikation		
Spiel- und Lernverhalten: <ul style="list-style-type: none">• Kognitive Fähigkeiten• Kreativität• Selbstständigkeit• Ausdauer und Konzentration		

Interview zur Inklusion in der Kindertagespflege

Julia Afgan, Psychologin und Fachberaterin in der Kindertagespflege, und Tagesmutter Ursula Lehmann entkräften in dieser Folge des Gute-KiT-Podcasts die gängigen Argumente und Vorbehalte zum Thema Inklusion. Sie zeigen aus ihrer Praxis die Potenziale inklusiver Bildung und Betreuung auf: eine vielfältige, alle bereichernde Gemeinschaft von Kindern mit ganz unterschiedlichen Hintergründen und Lebenslagen.



<https://www.fruehe-chancen.de/themen/qualitaetsentwicklung/gute-praxis/inklusion-in-der-kindertagespflege> (abgerufen am 04.11.2024)

Fehlzeiten außer der Reihe

Wenn ein Kind Beeinträchtigungen aufgrund von Entwicklungsverzögerungen, eine Behinderung oder chronische Krankheit hat, sind häufigere Arztbesuche, therapeutische Unterstützungen wie Logopädie, Ergo- oder Physiotherapie oder auch gelegentliche Krankenhausaufenthalte erforderlich.

Bei einem Kind, dessen Familie sozial sehr belastet ist oder dessen Eltern Unterstützung bei der Erziehungsaufgabe benötigen, kann es ebenfalls passieren, dass es in Krisenzeiten unregelmäßiger in die Kindertagespflegestelle kommt.

Diese längeren und ungeplanten Fehlzeiten bedeuten für die Kindertagespflegeperson eine größere Flexibilität was die Alltagsorganisation und die Dynamik in der Kindergruppe angeht. Sie bedeuten nicht selten auch Einkommenseinbußen, die über die üblichen Fehlzeiten von Kindern hinausgehen, denn die laufende Geldleistung ist meist an die Anwesenheitszeiten des Kindes geknüpft. Die Kindertagespflegeperson ist dadurch in ihrer Planung und Existenz gegenüber Kindertagespflegeverhältnissen, die regelmäßig und stabil verlaufen, benachteiligt.

In einem solchen Fall ist von Seiten des Jugendamtes oder der Kommune Flexibilität gefragt.

In der Handreichung zu diesem Thema, die die rechtlichen Grundlagen beinhaltet, haben wir einige Beispiele aus Kommunen zitiert, in denen Regelungen für gesonderte Finanzierung getroffen wurden. Im Beispiel Berlins hat die Landesregierung nicht nur zum Vorteil der Kindertagespflegepersonen, sondern auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung beschlossen, Fehltage von Kindern grundsätzlich nicht mehr abzuziehen und am Ende des Monats aufwändig zu verrechnen. Dort werden nur die Fehltage der Kindertagespflegepersonen gegengerechnet. Eine solche Regelung ermöglicht Kindertagespflegepersonen eine entspanntere Umgangsweise mit Fehlzeiten, die sich aus dem besonderen Förderbedarf des Kindes ergeben.

Wenn ein Betreuungsverhältnis abrupt endet

Endet ein Betreuungsverhältnis planmäßig und unter Einhaltung der üblichen Kündigungsfristen, können sich alle – das Kind selbst, die Kindertagespflegeperson und auch die Kindergruppe - darauf einstellen und einen angemessenen Übergang gestalten.

Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund können unter Umständen sehr kurzfristig in die Situation geraten, in eine andere Kommune umziehen oder Deutschland wieder verlassen zu müssen. Manchmal bleibt dann keine Zeit, um sich zu verabschieden. Nicht nur für das Kind selbst ist der Verlust von liebgewonnenen Beziehungen zu verkraften. Für die Kindergruppe bedeutet dies einen plötzlichen Verlust eines Gruppenmitgliedes. Das ist schwer zu verstehen und muss gut begleitet werden. Für die Kindertagespflegeperson bedeutet das darüber hinaus auch einen Platzleerstand, der ab dem Tag, an dem das Kind nicht mehr in die Betreuung kommt, ggf. auch nicht mehr finanziert wird.

Was glücklicherweise selten vorkommt, aber möglich ist: Bei einem Kind mit einer Behinderung oder einer schweren chronischen Krankheit kann auch der Fall eintreten, dass das Kind unverhofft stirbt. Das bedeutet eine große emotionale Belastung, insbesondere, wenn ein Kind während der Betreuungszeit stirbt. Für diesen Fall sollten vorsorglich Maßnahmen getroffen oder in Erwägung gezogen werden, die die Kindertagespflegeperson bei der Trauerbewältigung unterstützen, beispielsweise Supervision. Auch in der Bewältigung des Themas in der Kindergruppe sollte Unterstützung angeboten werden. Auch in diesem Fall bedeutet das für die Kindertagespflegeperson, dass sie ab diesem Tag keine laufende Geldleistung für dieses Kind mehr erhält. Hierfür sollte eine unbürokratische Regelung getroffen werden.

Hinweis: Sinnvoll ist, die Haftpflichtversicherung darüber zu informieren, dass ein Kind mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit betreut wird, wenn eine erhöhte Unfallgefahr oder die Möglichkeit eines plötzlichen Todes besteht. Die Frage der Aufsichtspflichtverletzung stellt sich dann ggf. anders.

Für die Praxis in der Beratung und Vermittlung ist es hilfreich, auf Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, um zeitnah und professionell handeln zu können, wenn eine Anfrage für eine Betreuungsmöglichkeit eines Kindes mit besonderem Förderbedarf eingeht.

Checklisten zur Vorgehensweise bei einer Vermittlungsanfrage

- Eltern melden Ihren Bedarf an oder Kindertagespflegeperson meldet Bedarf an.
- Liegt beim Kind ein erkennbarer besonderer Förderbedarf vor?
- Wodurch wird der Förderbedarf deutlich? (ärztliche Gutachten, Einschätzungen durch eine Frühförderstelle, Erklärung der Eltern, Beurteilung durch die Kindertagespflegeperson oder andere Fachkräfte, eigene Einschätzung durch Fachberater*in)
- Hat ein Gespräch mit den Eltern stattgefunden?
- Hat ein Gespräch mit der Kindertagespflegeperson stattgefunden?
- Welche Kindertagespflegeperson ist für die Betreuung und Förderung des Kindes geeignet? Ist sie ausreichend qualifiziert?
- Sind die Räumlichkeiten und die Einrichtung und Ausstattung für die Betreuung und Förderung des Kindes geeignet?
- Ist die Zusammensetzung der Kindergruppe für die Betreuung und Förderung des Kindes geeignet/ welche Dynamik ist durch das Kind in der Kindergruppe zu erwarten?
- Wird die Finanzierung über § 23 SGB VIII oder über § 32 SGB VIII erfolgen? Welche administrativen Schritte sind jeweils erforderlich und wer übernimmt diese?
- Müssen/können weitere finanzielle, personelle oder administrative Unterstützungen angeboten werden, um die Förderung zu ermöglichen (Mobiliar und Ausstattung, therapeutische Maßnahmen, Fortbildungsangebote?)
- Wie können die Betreuung und Förderung des Kindes regelmäßig unterstützt und die Entwicklungsfortschritte nachvollzogen werden? (Entwicklungsdocumentation und -gespräche, Hilfeplangespräche etc.)
- Wie kann die Kindertagespflegeperson und ggf. ihre Familie noch unterstützt werden? (Supervision, Gesprächsangebote)

Zur Überprüfung der Geeignetheit der Kindertagespflegeperson

- Hat ein Gespräch mit der Kindertagespflegeperson stattgefunden, um die Eignung der Kindertagespflegepersonen zur Betreuung des Kindes zu ermitteln?
- Welche Grundqualifizierung als Kindertagespflegeperson hat sie*er absolviert? (DJI-Curriculum, Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege - QHB)?
- Hat sie eine Qualifizierung/ Fortbildung zum Thema Inklusion/besonderer Förderbedarf besucht? Wenn ja, wann, in welchem Umfang und zu welchen inhaltlichen Schwerpunkten?
- Welche Vorerfahrungen bringt sie*er mit? (Beruf, Ausbildung)

- Ist sie*er schon mehr als zwei Jahre tätig?
- Konnte sie*er anhand von ein bis drei Beispielen deutlich machen, dass sie*er über die notwendigen Kompetenzen verfügt?
- Besteht die Bereitschaft zur Supervision?
- Sucht sie*er Gespräche mit der Fachberatung, auch wenn es keine Probleme gibt?
- Kann sie*er sich gut und klar ausdrücken? (Kommunikationstechniken)
- Verfügt sie*er über ausgeprägte Beobachtungsgabe und Empathie?
- Wie hoch ist ihre*seine Belastbarkeit/Frustrationstoleranz?

Bei der Vermittlung: Die Perspektive der Eltern

- Was braucht es für die Eltern? Sind die Eltern ausreichend beteiligt worden?
- Können die Eltern den Förderbedarf ihres Kindes einschätzen und formulieren?
- Gibt es ärztliche Begutachtungen oder sind diese im Prozess vorgesehen?
- Habe ich als Fachberater*in genügend Informationen über den familiären Hintergrund?
- Haben die Eltern die Unterstützung, die sie brauchen?
- Sind die Eltern mit der Unterstützung einverstanden? Darf ich über persönliche Daten Auskunft geben?
- Sind die Eltern darüber informiert, dass sie der Kindertagespflegeperson die Erlaubnis geben sollten, über die Spezifika des Kindes mit anderen Personen kommunizieren zu dürfen, wenn ja, mit welchen?
- Wurden die Eltern über die Möglichkeiten sowie die Herausforderungen und Grenzen der Förderung in der Kindertagespflegestelle aufgeklärt?
- Wie können Eltern noch entlastet werden (Therapien/ Beantragung von Materialien und Leistungen /Frühförderung in der Kindertagespflegestelle)?
- Wurden die Eltern bei der Vermittlung und Beratung darauf hingewiesen, dass sie eine besondere Mitwirkungspflicht haben, um das Betreuungsverhältnis zu entspannen und die Förderung zu ermöglichen?
- Wie kann die Kommunikation mit den Eltern gelingen, braucht es zusätzliche Unterstützung?
- Gab es ein Elterngespräch im Jugendamt, mit der Kindertagespflegeperson? Mehrere?
- Haben die Eltern andere Personen in der Nähe, die sie regelmäßig oder gelegentlich auch spontan unterstützen?
- Gibt es einen Förderplan und wie oft wird dieser zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern besprochen?

Bei der Vermittlung: Die Perspektive des Kindes

- Bekommt das Kind in der Kindertagespflegestelle die Förderung, die es braucht?
- Wie kann es sich in der Kindertagespflegestelle bewegen, gibt es genügend Angebote, die seinem besonderen Förderbedarf gerecht werden, sind die Räumlichkeiten dafür geeignet?
- Gibt es die Möglichkeit, sich am Gruppengeschehen zu beteiligen? Gibt es die Möglichkeit, die evtl. erforderliche Eins-zu-Eins-Betreuung zu erleben?
- Wird es mit seinem Förderbedarf in der Gruppe angenommen werden?
- Bekommt es genügend Zeit, seinen individuellen Bedarf auszugleichen?
- Bekommt das Kind das notwendige Verständnis?
- Bekommt das Kind die Sicherheit und das Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten?
- Wird das Kind trotz und mit seinem besonderen Förderbedarf die notwendige unvoreingenommene Zuwendung bekommen?
- Kann es an wirklich allen Prozessen teilhaben?
- Wie wird die Teilhabe gestaltet, wenn es individuelle Einschränkungen gibt?
- Wie ist die Grundhaltung zu Diversität in der Kindertagespflegestelle?

Beispielfragen für ein Eignungsgespräch mit einer Kindertagespflegeperson hinsichtlich ihrer inklusiven Haltung

- Können Sie mir schildern, was Inklusion für Sie bedeutet?
- Welche Werte und Überzeugungen verbinden Sie damit?
- Wie stellen Sie sich konkret in Ihrem Alltag vor, Inklusion umzusetzen? (anhand von Beispielen)
- Woran würde jemand, der Sie nicht kennt, merken, dass sie inklusiv tätig sind?
- Wodurch und wie genau erkennen Sie die unterschiedlichen Bedürfnisse einzelner Kinder?
- Wie kommunizieren Sie mit Kindern und Eltern, die möglicherweise Schwierigkeiten im verbalen Ausdruck haben?
- Welche Strategien nutzen Sie, um sicherzustellen, dass alle Kinder in die Kommunikation mit einbezogen werden?
- Wie beziehen Sie die Eltern mit in den Betreuungsprozess mit ein?
- Wie zeigen Sie Empathie und Sensibilität gegenüber den Bedürfnissen und Gefühlen von Kindern mit besonderen Bedürfnissen?

Hinweis: Stellen Sie nicht alle Fragen auf einem Mal. Sicherlich ist es sinnvoll, sich ein oder zwei Beispiele herauszusuchen. Kompetenzen können grundsätzlich nur erkannt werden, wenn Handlungen beobachtet werden. Da das nicht immer möglich ist, ist es sinnvoll, Fragen herauszusuchen, die Handlungen beschreiben oder die Möglichkeit geben, einen Einblick in die Praxis in der Kindertagespflegestelle zu bekommen.

Die Perspektive von Eltern

Was Eltern eines Kindes mit besonderem Förderbedarf im Zusammenhang mit dem Thema Kindertagesbetreuung beschäftigt, veranschaulicht das folgende Interview mit Claudia Groth, Beraterin des Kinder Pflege Netzwerk e.V., Berlin:

Was bewegt Eltern eines Kindes mit einer Behinderung bei der Suche nach einer Tagesbetreuung?

Meiner Erfahrung nach reicht das Spektrum ganz am Anfang der Suche von: „Ich brauche die optimale Förderung für mein Kind mit seinen ganz individuellen Bedarfen,“ bis hin zu: „Hauptsache, irgendjemand nimmt uns.“ Im Verlauf der Suche landen die meisten Eltern bei: „Hauptsache, irgendjemand nimmt uns.“

Viele Eltern beschäftigen sich auch sehr intensiv mit der Frage, ob eine Sondereinrichtung besser ist oder ob eine Gruppe mit hauptsächlich nicht behinderten Kindern ihrem Kind die besseren Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten bieten kann.

Viele Eltern wissen nicht, dass ihrem Kind unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen einer persönlichen Assistenz zustehen. Das ist nicht ganz einfach, kann aber immer dann gemeinsam mit der Kindertagespflegeperson oder Fachberatung in Erwägung gezogen werden, wenn die strukturellen Leistungen in der Tagesbetreuung nicht ausreichen und das Kind ein „Mehr“ für seine gleichberechtigte Teilhabe benötigt.

Welche Erwartungen haben Eltern an die Kindertagespflegeperson bzw. Kita für ihr Kind und auch für sich selbst?

Eltern wünschen sich vor allem verlässliche Betreuungszeiten, Beständigkeit beim Personal (vor allem bei Kindern mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen), gute Kommunikation mit den Pädagog*innen, gezielte Förderung, Sicherheit für das Kind (Kind muss in guten Händen sein), gegenseitiges Verständnis und Empathie und Offenheit über ggf. bestehenden Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind. Sie wünschen sich, dass ihr Kind Freund*innen finden kann und dass es darin in der Tagesbetreuung unterstützt wird und dass das Kind an allen Aktivitäten teilhaben kann.

Wie kann es Eltern gut gelingen, die Herausforderungen des Familienalltags und die Berufstätigkeit zu bewältigen, was hilft dabei?

Es gibt verschiedene Gelingensfaktoren, z.B. eine intakte und konfliktfreie Partnerschaft der Eltern (oder Bezugspersonen - auch im Falle einer Trennung), eine akzeptierende und helfende Familie (Großeltern und Geschwister der Eltern können so wertvoll sein), erwachsene Unterstützer*innen und Freund*innen außerhalb der Kernfamilie und professionelle Unterstützungssysteme (Beratungsstellen, Pflegedienste, Therapeut*innen, Fahrdienste, Assistenz...).

Ausreichender und geeigneter Wohnraum, eine gute Anbindung an den Sozialraum und Sprachkenntnisse und eine gute Infrastruktur (Arztpraxen, Therapeut*innen, Supermärkte, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten und -angebote usw.) helfen, Stressfaktoren, wie z.B. beengte Wohnverhältnisse, Isolation und lange Wegezeiten zu reduzieren.

Eltern, die sich mit anderen Betroffenen austauschen (Selbsthilfe), informierte Entscheidungen für sich und ihr Kind treffen können, zeitliche Ressourcen für die eigene Erholung, Selbstfürsorge und Beziehungspflege und finanzielle Ressourcen (keine Sorgen ums Geld) haben, erleben sich nach meiner Beobachtung selbstwirksamer und sind zufriedener in der herausfordernden Situation. Die Aussicht auf Verbesserung der Symptome durch Interventionen und Zeit ist ein nicht zu unterschätzender psychologischer Faktor.

Die Vereinbarkeit mit einer (auskömmlichen) Berufstätigkeit hängt in großem Maß von verlässlichen Betreuungszeiten, verständnisvollen Arbeitgeber*innen und flexiblen Arbeitszeiten ab.

Kennen Sie Beispiele, in denen das gut gelungen ist?

Keine Familie hat Zugriff auf alle oben genannten Ressourcen, aber die meisten, bei denen ein überwiegender Teil gut abgedeckt ist (z.B. genug Geld und eine schöne Wohnung), haben die Energie, den täglichen Herausforderungen gerecht zu werden. Wer z.B. keine Geldsorgen hat, kann zur Not auf den für sein Kind geeigneteren Tagesbetreuungsplatz noch ein halbes Jahr warten oder die Kinderbetreuung und Förderung vorübergehend selbst bezahlen oder die Berufstätigkeit zur leichteren Vereinbarkeit reduzieren. Wenn das Unterstützer*innen-Netz weit und stabil geknüpft ist, geht vieles leichter, obwohl es nie „leicht“ sein wird.

Literatur

Bundesverband für Kindertagespflege (2024): "Ich gehöre hier hin, so wie ich bin" - Eine Broschüre für Fachberater*innen zur Stärkung von Vielfalt und demokratischen Orientierungen in der Kindertagespflege. <https://www.bvktp.de/service-publikationen/publikationen/broschuere-ich-gehoere-hier-hin-so-wie-ich-bin/>

Bundesverband für Kindertagespflege (2022): Kompetenzprofil Fachberatung, https://www.bvktp.de/media/kompetenzprofil_fachberatung_download.pdf

Bundesverband für Kindertagespflege (2021): Meine Kompetenzen als Kindertagespflegeperson. Arbeitshilfe zum Kompetenzprofil Kindertagespflege. <https://www.bvktp.de/service-publikationen/publikationen/meine-kompetenzen-als-kindertagespflegeperson/>

Deutsches Jugendinstitut (DJI)/Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) (Hrsg.) (2014): Inklusion – Kinder mit Behinderung. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. WiFF Wegweiser Weiterbildung, Band 6. München

Kron, Maria; Bauer, Maike (2015): Kindertagespflege – ein Angebot für jedes Kind? Eine Untersuchung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Universitätsverlag Siegen

Prengel, Annedore (2014): Inklusion in der Frühpädagogik. Bildungstheoretische, empirische und pädagogische Grundlagen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Expertisen, Band 5, 2., überarbeitete Auflage. München

Rudolphi, Nora; Preissing, Christa (2018). Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Finanzierung inklusiv. Länderspezifische Finanzierungssysteme als eine Grundlage von Inklusion in der Kindertagesbetreuung

Glossar

Gesundheit

ist ein Zustand vollständigen körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Beschwerden und Krankheit. (Definition der Weltgesundheitsorganisation seit über 50 Jahren).

Krankheit

ist definiert als Störung des körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens.

Bei der Abgrenzung der Krankheit von Gesundheit ist eine bestimmte, aus einer Vielzahl von Beobachtungen und Diagnosen entstehende Schwankungsbreite zu berücksichtigen, innerhalb derer der Betroffene noch als gesund angesehen wird. Bei der Beschreibung einer Krankheit muss zwischen ihren Ursachen (Krankheitsursache) und ihren sichtbaren Anzeichen (Symptomen) unterschieden werden. (Gesundheitsberichtserstattung Bund)

Behinderung

§ 2 (1) SGB IX: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist“.

Um von einer Behinderung sprechen zu können, bedarf es demnach einer Erschwerung der unmittelbaren Lebensverrichtung oder der Teilhabe am Leben der Gesellschaft.

Behinderung wird demnach von Normvorstellungen und Relativierungsfaktoren der Gesellschaft festgelegt. Wie diese Normen auszusehen haben und was in einer Gesellschaft als Behinderung gilt, hängt sowohl von unausgesprochenen als auch von gesetzlich festgelegten Norm- und Wertevorstellungen ab.

Dabei sorgt der Begriff Behinderung auf der einen Seite für Schutz, Förderung und Hilfe, auf der anderen Seite aber steht die Stigmatisierung, Diskriminierung und Etikettierung.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert für das Zustandekommen einer Behinderung drei Ursachen: Schaden, funktionale und soziale Beeinträchtigung.

Aufgrund einer Erkrankung, angeborenen Schädigung oder eines Unfalls als Ursache entsteht ein dauerhafter gesundheitlicher Schaden. Der Schaden führt zu einer funktionalen Beeinträchtigung der Fähigkeiten und Aktivitäten des Betroffenen. Die soziale Beeinträchtigung ist Folge des Schadens und äußert sich in persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Konsequenzen.

Laut der Empfehlung der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates gilt der Begriff Behinderung für alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene, „...die in ihrem Lernen, im sozialen Verhalten, in der sprachlichen Kommunikation oder in den psychomotorischen Fähigkeiten soweit beeinträchtigt sind, dass ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft wesentlich erschwert ist. Deshalb bedürfen sie besonderer pädagogischer Förderung. Behinderungen können ihren Ausgang nehmen von Beeinträchtigungen des Sehens, des Hörens, der Sprache, der Stütz- und Bewegungsfunktionen, der Intelligenz, der Emotionalität, des äußeren Erscheinungsbildes sowie von bestimmten chronischen Krankheiten.“

Eine eindeutige Abgrenzung speziell zwischen körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen ist in der Praxis kaum möglich.

Integration

Soziologisch gesehen bezeichnet Integration zunächst ganz grundlegend einen Prozess der Eingliederung oder Einbindung eines Teils in ein größeres Ganzes, sodann aber auch das Ergebnis eines solchen Prozesses.

Inklusion

bedeutet, dass alle Menschen in die Gesellschaft eingebunden werden, unabhängig von ihren Fähigkeiten, Einstellungen oder Einschränkungen, wie beispielsweise körperlichen und geistigen Behinderungen. Für die Bildung in Deutschland bedeutet dies, dass auch die Schulen Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, integrieren und gleichstellen müssen. Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention, welche schon 2006 verabschiedet wurde, in Deutschland eingeführt.

Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.

Die Menschen unterscheiden sich grundsätzlich und diese Vielfalt wird voll und ganz akzeptiert. Jedes Kind bekommt also die individuelle Unterstützung, die es benötigt.



Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Baumschulenstr. 74

12437 Berlin

Tel.: 0 30 - 78 09 70 69

E-Mail: info@bvktp.de

www.bvktp.de

www.bvktp.de



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend